



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 12

Paderborn, den 19. November 2010

153. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 137. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2010/2011 183
- Nr. 138. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2010..... 183

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 139. Gesetz zur Änderung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für das Erzbistum Paderborn – KDO – vom 8. September 2003 184

Personalnachrichten

- Nr. 140. Heilige Weihen..... 184
- Nr. 141. Aufnahme unter die Kandidaten für das Priestertum 184

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 142. Hinweise zum Versicherungsschutz..... 185
- Nr. 143. Verlust eines Dienstausweises 185
- Nr. 144. Kommunionsspendung durch Laien 185
- Nr. 145. Verordnung über die in 2011 abzuhaltenden Diözesankollekten 185

- Nr. 146. Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn 187

- Nr. 147. Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn..... 188

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 148. 350-jähriges Wallfahrtsjubiläum Werl 2011 189
- Nr. 149. Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2010 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands..... 191
- Nr. 150. Dreikönigssingen 2011 192
- Nr. 151. „Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2011..... 192
- Nr. 152. „Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2011 193
- Nr. 153. Kardinal-Bertram-Stipendium – Ausschreibung 2011 193
- Nr. 154. Urlauberseelsorge auf den Inseln an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg 194

Beilage: Verordnung über die in 2011 abzuhaltenden Diözesankollekten

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 137. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2010/2011

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen, liebe Schwestern und Brüder!

„Kinder zeigen Stärke“, so lautet das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen. Die Sternsinger wollen auf die Situation behinderter Kinder und Jugendlicher in den armen Ländern aufmerksam machen.

Das diesjährige Beispielland der Aktion ist Kambodscha. Dort sind Landminen aus der Zeit der Roten Khmer häufig die Ursache für Verletzungen von Kindern. Die Aktion Dreikönigssingen will die nötige Unterstützung für die Betroffenen ermöglichen. Sie sollen in der Schule, beim Spielen und in der Familie ihre Fähigkeiten und Stärken entwickeln.

In den kommenden Wochen machen sich die Sternsinger wieder auf den Weg. Sie „zeigen Stärke“, wenn sie von Haus zu Haus ziehen, die Botschaft des Mensch gewordenen Gottes verkünden und Spenden sammeln.

Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die

Aktion Dreikönigssingen wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 23. September 2010

Für das Erzbistum Paderborn

Erzbischof von Paderborn

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2010.

Nr. 138. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2010

Liebe Schwestern und Brüder,
die diesjährige Aktion Adveniat steht unter dem Leitwort: „Ihr werdet meine Zeugen sein“. Sie richtet den Blick

auf den aktiven Einsatz der Laien in Lateinamerika. In großer Zahl sind sie in den Kirchengemeinden tätig. Sie tragen zur Lebendigkeit der Kirche bei und vertreten die Werte des Evangeliums in der Gesellschaft.

In den vergangenen Jahrzehnten haben viele Laien in Lateinamerika einen hohen Preis für ihr christliches Zeugnis bezahlt. Nicht wenige, die sich für den Glauben eingesetzt und an die Seite der Armen gestellt haben, sind zu Blutzeugen geworden.

Die Dienste der Laien in der lateinamerikanischen Kirche und Gesellschaft bleiben nach wie vor wichtig. Adveniat hilft der Kirche, Frauen und Männer für diese Aufgaben auszubilden. So werden sie für Verkündigung, Gottesdienste, Caritas und zum Einsatz für Gerechtigkeit befähigt.

Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr Ge-

bet für die Menschen in Lateinamerika und um eine großzügige Gabe bei der Weihnachtskollekte.

Fulda, den 23. September 2010

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag, dem 12. Dezember 2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 139. Gesetz zur Änderung der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für das Erzbistum Paderborn – KDO – vom 8. September 2003

§ 1

§ 18a der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz für das Erzbistum Paderborn – KDO – vom 8. September 2003 (KA 2009, Nr. 194.) wird wie folgt geändert:

1. Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) Sind mit der automatisierten Datenerhebung-, Verarbeitung oder -nutzung mehr als zehn Personen befasst, so soll ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter bestellt werden.“

2. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5.

3. Nach Abs. 5 (neu) werden folgende Absätze 6 und 7 eingefügt:

„(6) Ist ein betrieblicher Beauftragter für den Datenschutz bestellt worden, so ist die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses unzulässig, es sei denn, dass Tatsachen vorliegen, welche die verantwortliche Stelle zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigen. Nach der Abberufung als betrieblicher

Beauftragter für den Datenschutz ist die Kündigung innerhalb eines Jahres nach der Beendigung der Bestellung unzulässig, es sei denn, dass die verantwortliche Stelle zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt ist.

(7) Zur Erhaltung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Fachkunde hat die verantwortliche Stelle dem betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in angemessenem Umfang zu ermöglichen und deren Kosten zu übernehmen.“

4. Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 8.

§ 2

Die Änderungen treten zum 1.12.2010 in Kraft.

Paderborn, den 2.11.2010

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Az.: 1.7/A 12-43.00.1/11

Personalnachrichten

Nr. 140. Heilige Weihen

Weihbischof em. Franz Grave erteilte am 5. September 2010 in der Abteikirche Königsmünster zu Meschede

Br. Jorge Aurelio Blanco Pineros OSB

die Diakonenweihe.

Nr. 141. Aufnahme unter die Kandidaten für das Priestertum

Weihbischof Matthias König hat am 18. Oktober 2010 in der Konviktskirche des Collegium Leoninum folgende Herren unter die Kandidaten für das Priestertum aufgenommen:

Erzdiözese Paderborn:

1. Fischer, Björn; St. Marien, Haltern am See
2. Klashörster, Manuel; St. Ursula, Schloß Holte
3. Klimanek, Dariusz; St. Jan Nepomucen, Byton-Tagievnik
4. Köster, Christoph; St. Barbara, Dortmund-Dorstfeld
5. Roland, Thorsten; St. Martin, Dünschede

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 142. Hinweise zum Versicherungsschutz

Allgemeine Verkehrssicherungspflicht

In der Herbst- und Winterzeit ist im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht eine besondere Sorgfalt zu verwenden auf das Räumen von Laub und das Streuen bei Schnee- und Eisglätte auf Bürgersteigen, Gehwegen und Plätzen. Hierbei ist bei der örtlichen Ordnungsbehörde der politischen Gemeinde zu erfragen, in welchem Zeitraum die Streupflicht besteht. Lt. Rechtsprechung muss auch außerhalb der pflichtigen Zeiträume gestreut werden, wenn „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Entstehung von Gefahrenquellen zu erwarten ist“. Übernimmt eine Kommune oder ein Unternehmen für eine Kirchengemeinde die Streu- und Räumspflicht, wird dringend empfohlen, hierüber schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass Streusalz, weder offen noch in verschweißten Säcken, nicht im gleichen Raum mit technischem Gerät gelagert werden sollte, da das zu vorzeitiger Korrosion und Materialverschleiß in Motoren und an Leitungen führen kann. Auch Streuwagen sollten deshalb nur gut gereinigt neben anderem Gerät abgestellt werden.

In der Advents- und Weihnachtszeit ist beim Benutzen von echten Kerzen in Adventskränzen, -gestecken und an Tannenbäumen in jedem Fall sicherzustellen, dass diese Kerzen nicht von Kindern ohne Aufsicht angezündet werden oder unbeaufsichtigt brennen. Bei einem Brandschadensereignis durch nicht beaufsichtigtes Abbrennen von Kerzen ist von grober Fahrlässigkeit auszugehen, die eine Schadenersatzpflicht durch einen Versicherer unter Umständen ausschließen kann.

Frostschäden an Heizungssystemen und Wasserleitungen

In der Kälteperiode sollte unbedingt in leerstehenden Gebäuden aus Heizungsanlagen das Wasser abgelassen werden oder die Heizung auf das Heizminimum (Entfrostsung) eingestellt werden, um Frostschäden am Heizungssystem und daraus resultierende Folgeschäden zu vermeiden. Sollte die Heizung auf Entfrostsung eingestellt sein, entbindet das den Hausbesitzer nicht, von Zeit zu Zeit die Funktionsfähigkeit der Heizung zu kontrollieren.

In den Gebäuden, in denen die Heizungsanlagen wie oben beschrieben außer Funktion gestellt werden, sollten auch das Wasser abgestellt und Wasser führender Leitungen entleert werden.

Nr. 143. Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis für Vikar Christian Städter, Nr. 1/6363 wird wegen Verlustes für ungültig erklärt.

Nr. 144. Kommunionspendung durch Laien

Alle Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen, deren Beauftragung bis zum Ende des Jahres 2010 ausgesprochen oder verlängert wurde, können diese Vollmacht bis zum Ende des Jahres 2013 ausüben, längstens jedoch bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Kommunionhelfer oder die Kommunionhelferin das 75. Lebensjahr vollendet.

Voraussetzung ist, dass der Pfarrer in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat bzw. die übrigen Antragsteller mit dem jeweils Verantwortlichen diese Notwendigkeit weiterhin für gegeben ansehen und dass der jeweils beauftragte Laie selbst einverstanden ist.

In diesem Zusammenhang wird erneut darauf hingewiesen, dass die dreijährige Beauftragung jeweils bis zum 31.12. des dritten Jahres Gültigkeit hat.

Nr. 145. Verordnung über die in 2011 abzuhaltenden Diözesankollekten

Gemäß dem Gesetz über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden (KA 2000, S. 191f., Nr. 109.) und den Richtlinien für das Aufkommen, die Verwaltung und die Verwendung von Caritasmitteln in den Pfarr- und Filialgemeinden (KA 1980, S. 61, Nr. 45.) sind in allen Pfarr-, Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst die folgenden Diözesankollekten abzuhalten:

Datum	Kollekten -		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorgeordneten Formularen an das EGVBis	
01. Januar	1140	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	07.01.2011
09. Januar	1131	für die Mission in Afrika	100	14.01.2011
16. Januar	1123	für die Familienseelsorge	100	21.01.2011
30. Januar	1150	für die Diasporaseelsorge	100	04.02.2011
02. Februar	1120	für die Frauenseelsorge	100	11.02.2011
13. Februar	1160	für die Caritas	50	18.02.2011
09. März	1116	Aufstellen des Opferstockes „Fastenalmsen Misereor“	100	29.04.2011
In der Fastenzeit	1152	Fastenopfer der Kinder für „Misereor“	100	29.04.2011
20. März	1180	für die Förderung von Priesterberufen	100	25.03.2011
März	1190	Binationen des 1. Quartals 2011	100	01.04.2011

Datum	Kollekten -		Überweisung		Betrag Euro
	Kenn- zei- chen	Bezeichnung	in %	mit den vor- gedruckten Formularen an das EGV bis	
10. April	1110	Misereor	100	15.04.2011	
17. April	1172	für das Heilige Land	100	21.04.2011	
15. Mai	1125	für die Auslandsseelsorge	100	20.05.2011	
12. Juni	1137	Renovabis	100	17.06.2011	
19. Juni	1182	für die Förderung von Priesterberufen	100	24.06.2011	
Juni	1191	Binationen des 2. Quartals 2011	100	01.07.2011	
03. Juli	1143	für den Heiligen Vater	100	08.07.2011	
24. Juli	1171	Liborikollekte für den Dom	100	29.07.2011	
21. August	1141	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	26.08.2011	
11. September	1142	Welttag der Kommunikationsmittel	100	16.09.2011	
18. September	1161	für die Caritas	50	23.09.2011	
25. September	1181	für die Förderung von Priesterberufen in Lateinamerika	100	30.09.2011	
September	1192	Binationen des 3. Quartals 2011	100	04.10.2011	
09. Oktober	1121	für die Männerseelsorge (nur in einer hl. Messe)	100	14.10.2011	
23. Oktober	1130	Weltmissionssonntag	100	28.10.2011	
02. November	1184	für die Priesterausbildung in Osteuropa	100	11.11.2011	
06. November	1124	für die Pfarrbüchereien	25	11.11.2011	
13. November	1126	für außerordentliche Seelsorgezwecke	100	18.11.2011	
20. November	1151	Diasporasonntag	100	25.11.2011	
27. November	1117	Aufstellen des Opferstockes Adveniat	100	30.12.2011	
04. Dezember	1122	für die Jugendseelsorge	100	09.12.2011	
In der Weihnachtszeit	1132	Weltmissionstag der Kinder	100	06.01.2012	
25. Dezember	1111	Adveniat	100	30.12.2011	
26. Dezember	1183	für die Förderung von Priesterberufen	100	30.12.2011	
Dezember	1193	Binationen des 4. Quartals 2011	100	06.01.2012	
freiwillig an den Herz-Jesu- Freitagen	1113	Miteinander teilen (Kollekte/Opferstock)	100	sofort	
Am Tag der Erstkommunion	1153	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100	sofort	
Am Tag der Firmung	1154	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100	sofort	
Anfang Januar	-	Folgende Kollekte darf nicht an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen werden: Aktion „Dreikönigssingen“		siehe unter Ziffer 2	
Nach Pfingsten – September	1134	Weltkirchlicher Sonntag im Erzbistum Paderborn (vorher: Missio-Sonntag)	50	07.10.2011	

Allgemeine Richtlinien

1. Es wird gebeten, die Diözesankollekten bis zu den angegebenen Terminen an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn (Konto-Nr. 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas eG Paderborn, BLZ 472 603 07) zu überweisen. Dabei sollen möglichst die vorbereiteten und den Kirchengemeinden rechtzeitig zugehenden Überweisungsformulare verwendet werden, da auf diesen die Buchungskennziffern bereits eingedruckt sind. Sollte im Ausnahmefall das vorbereitete Überweisungsformular nicht zur Verfügung stehen, wird dringend darum gebeten, auf dem Überweisungsformular die EDV-Kennziffer der Kirchengemeinde (siehe Personalverzeichnis) und das Kollekten-Kennzeichen anzugeben.

2. Für die nachstehende Kollekte gilt dabei folgende Sonderregelung:

Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen direkt auf das Konto des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn Nr. 11 870 300 bei der Bank für Kirche und Caritas eG Paderborn, BLZ 472 603 07, überwiesen werden.

3. Der „Weltkirchliche Sonntag im Erzbistum Paderborn“ ist in jeder Pfarrgemeinde im Erzbistum Paderborn an einem frei zu wählenden Sonntag im Zeitrahmen von Mai bis September eines jeden Jahres durchzuführen. 50 % des Kollektenertrags können in der Pfarrgemeinde zur Förderung der weltkirchlichen Arbeit oder für eigene Projektpartnerschaften verbleiben. Die mit den vordruckten Formularen überwiesenen übrigen 50 % werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat an das Internationale Katholische Missionswerk missio in Aachen zur Förderung weltkirchlicher Projekte gesandt.

4. Die Kollekte für das Diözesansiedlungshilfswerk und das Familienheim-Hilfswerk ist ab 2002 entfallen.

5. Der Diasporasonntag, der sonst im Mai stattfand, wurde ab 2002 auf den 3. Sonntag im November verschoben.

6. Die Kollekte für das Heilige Land wird seit 1999 am Palmsonntag durchgeführt.

7. Wenn eine zweite Kollekte neben der angeordneten Diözesankollekte aus einem wichtigen Grunde nicht vermieden werden kann, so darf diese nur **nach** dem Gottesdienst an der Kirchentür, aber nicht während des Gottesdienstes abgehalten werden.

8. Es bleibt vorbehalten, noch eine oder zwei Diözesankollekten im Laufe des Jahres einzuschieben.

9. Auf die Bekanntmachungen im KA 1977, S. 118, Nr. 202. (Steuervergünstigungen von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützige mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen), im KA 1980, S. 61, Nr. 45. (Richtlinien für das Aufkommen, die Verwaltung und die Verwendung von Caritasmitteln in den Pfarr- und Filialgemeinden) und im KA 2000, S. 191f., Nr. 109. (Gesetz über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden) wird besonders aufmerksam gemacht.

10. Insbesondere wird auf die Ausführungen zu Ziffer III. „Verwaltung der Kollekten (im Allgemeinen)“ Nr. 6. Des Gesetzes über die Abhaltung, Verwaltung und Verwendung von Kirchenkollekten, Sammlungen und Spenden (KA 2000, S. 191f., Nr. 109.) hingewiesen. Danach sind die in die Eigenverantwortung des Pfarrers (Pfarrvikars) fallenden Kollektengelder auf einem eigenen Giro- oder Sparkonto anzulegen mit dem Titel „Kath. Kirchengemeinde (Pfarrvikariegemeinde) N. N. in ...“. Auch in den Pastoralverbänden ist diese Trennung beizubehalten.

11. Im Zusammenhang mit der Ausstellung von Spendenbescheinigungen wird auf das Rundschreiben des Erzbischöflichen Generalvikariates Paderborn vom 18. Okt. 2000 zur Neuordnung des Spendenrechts, das an alle Kirchengemeinden der Kath. Kirchengemeinden, Pfarrvikarien mit eigener Vermögensverwaltung und Filialgemeinden im Erzbistum Paderborn (Az.: 6/A 13-10.00-1/13) verschickt wurde, hingewiesen.

12. Zuständig für die Anordnung einer Kollekte ist:

a) der Erzbischof für den ganzen Bereich seiner Erzdiözese (Diözesankollekten);

b) der Pfarrer oder der Geistliche mit eigenem Seelsorgebezirk für die in seine Verantwortung gegebenen Kirchen und Kapellen.

Nr. 146. Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn

I. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender

Nach Anhörung der Diözesanvermögensverwaltungsräte, der Diözesancaritasverbände und der Vorstände der diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn sowie der Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen hat der Erzbischof von Köln gemäß § 19 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 3 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn im Einvernehmen mit den (Erz-)Bischöfen von Aachen, Essen, Münster und Paderborn am 22. Oktober 2010

Herrn Bernd Grewer, Direktor des Amtsgerichts Witten, zum Vorsitzenden des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn und

Herrn Dr. Bernd Scheiff, Präsident des Landgerichts Mönchengladbach, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn

ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2010 für die Dauer von 5 Jahren.

II. Beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter

Auf Vorschlag der Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen hat der Erzbischof von Köln gemäß § 20 Absatz 1 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn im Einvernehmen mit den (Erz-)Bischöfen von Aachen, Essen, Münster und Paderborn am 22. Oktober 2010

Herrn Herbert Böhmer, Bistum Aachen,
Herrn Franz-Josef Plesker, Bistum Münster und
Herrn Thomas Rühl, Erzbistum Paderborn

zu beisitzenden Richtern aus den Kreisen der Mitarbeiter am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn ernannt, und zwar je-

weils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2010 für die Dauer von 5 Jahren.

Auf Vorschlag der Vorstände der diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn hat der Erzbischof von Köln gemäß § 20 Absatz 1 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn im Einvernehmen mit den (Erz-)Bischöfen von Aachen, Essen, Münster und Paderborn am 22. Oktober 2010

Herrn Heinz Leo Görtzen, Bistum Aachen,
Herrn Rainer Manns, Bistum Essen und
Herrn Ulrich Richartz, Bistum Münster

zu beisitzenden Richtern aus den Kreisen der Mitarbeiter am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2010 für die Dauer von 5 Jahren.

III. Beisitzende Richter aus den Kreisen der Dienstgeber

Auf Vorschlag der Diözesanvermögensverwaltungsräte der (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn hat der Erzbischof von Köln gemäß § 20 Absatz 1 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn im Einvernehmen mit den (Erz-)Bischöfen von Aachen, Essen, Münster und Paderborn am 22. Oktober 2010

Herrn Dr. Andreas Frick, Bistum Aachen,
Frau Claudia Tiggelbeck, Bistum Essen,
Herrn Alexander Kerkow, Erzbistum Köln,
Herrn Ulrich Hörsting, Bistum Münster,
Herrn Marcus Baumann-Gretza, Erzbistum Paderborn
und

Herrn Detlef Müller, Erzbistum Paderborn

zu beisitzenden Richtern aus den Kreisen der Dienstgeber am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2010 für die Dauer von 5 Jahren.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn ist wie folgt zu erreichen:

c/o Erzbischöfliches Offizialat, Kardinal-Frings-Straße 12, 50668 Köln, Postfach 10 11 27, 50451 Köln, Telefon: 02 21 / 16 42-56 50, Fax: 02 21 / 16 42-56 52, E-Mail: arbeitsrecht.offizialat@erzbistum-koeln.de.

Nr. 147. Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn

I. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender

Nach Anhörung des Diözesan-Verwaltungsrates, des Diözesancaritasverbandes und des Vorstands der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn sowie der Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen hat der Herr Erzbischof gemäß § 19 der Kirchlichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 3 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn am 18. November 2010

Herrn Herbert Suwelack, Richter am Amtsgericht in Iserlohn,

zum Vorsitzenden des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn und

Herrn Heinrich Plückebaum, Fachanwalt für Arbeitsrecht,

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn

ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2010 für die Dauer von 5 Jahren.

II. Beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter

Auf Vorschlag der Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen hat der Herr Erzbischof gemäß § 20 Absatz 1 KAGO in Verbindung mit § 4 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn am 18. November 2010

Frau Heide Mohr, Erzbischöfliches Generalvikariat
Herrn Friedhelm Leenen, Marienschule Hamm und
Herrn Rolf Puspas, St.-Marien-Krankenhaus Siegen

zu beisitzenden Richtern aus den Kreisen der Mitarbeiter am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für das Erzbistum Paderborn ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2010 für die Dauer von 5 Jahren.

Auf Vorschlag des Vorstands der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn hat der Herr Erzbischof gemäß § 20 Absatz 1 KAGO in Verbindung mit § 4 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn am 18. November 2010

Herrn Günter Fuchs, St.-Vincenz-Krankenhaus Paderborn

Herrn Michael Wosnitza, St.-Martinus-Hospital Olpe
und

Herrn Martin Bauer, St.-Marien-Hospital Hamm

zu beisitzenden Richtern aus den Kreisen der Mitarbeiter am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für das Erzbistum Paderborn ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2010 für die Dauer von 5 Jahren.

III. Beisitzende Richter aus den Kreisen der Dienstgeber

Auf Vorschlag des Diözesan-Verwaltungsrates hat der Herr Erzbischof gemäß § 20 Absatz 1 KAGO in Verbindung mit § 4 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn am 18. November 2010

Herrn Diakon Hubert Berschauer, St.-Marien-Krankenhaus Siegen

Herrn Klaus Hillebrand, Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gem.GmbH

Herrn Dr. Ulrich Dickmann, Katholische Akademie Schwerte

Herrn Martin Peitzmeier, Verein kath. Altenhilfeeinrichtungen e.V.

Herrn Klaus Reddemann, Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e.V., und

Herrn Diakon Werner Jakob Schmit, Erzbischöfliches Generalvikariat

zu beisitzenden Richtern aus den Kreisen der Dienstgeber am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für das

Erzbistum Paderborn ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2010 für die Dauer von 5 Jahren.

VI. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn ist wie folgt zu erreichen:

c/o Erzbischöfliches Offizialat (Herrn Hans-Peter Hustädte, Domplatz 3, 33098 Paderborn, Tel. 05251/125-1318, E-Mail: hanspeter.hustaedte@erzbistum-paderborn.de

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 148. 350-jähriges Wallfahrtsjubiläum Werl 2011

Im Jahre 1661 gelangte durch die Vermittlung des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Maximilian Heinrich das vormals in der seit der Reformation evangelischen Kirche St. Maria zur Wiese in Soest verehrte Gnadenbild der „Trösterin der Betrübten“ nach Werl. Hier begann die bis heute lebendige Marienwallfahrt. Die 350. Wiederkehr dieses für das Erzbistum Paderborn und die Frömmigkeitsgeschichte Westfalens so bedeutenden Ereignisses wird im Jubiläumsjahr vom 30. April 2011 bis zum 1. November 2011 gewürdigt.

Zur frohen Mitfeier dieses Glaubensfestes lädt der Erzbischof von Paderborn Hans-Josef Becker als geistlicher Schirmherr des Wallfahrtsjubiläums gemeinsam mit dem Konvent der Franziskaner, dem die Wallfahrtsseelsorge in Werl anvertraut ist, sehr herzlich ein.

Wie in jedem Jahr sind wieder alle Pastoralverbände und Pfarrgemeinden wie auch die Verbände, Vereine und Gemeinschaften in Werl herzlich willkommen. Außerdem finden mehrere besondere Wallfahrtstage statt, deren Termine nachfolgend für eine frühzeitige Planung des Jubiläumsjahres mitgeteilt werden:

Termin-Übersicht (Stand: November 2010)

Samstag, 30. April:

15.30 Uhr: Ökumenischer Festakt (Geladene Gäste)
(Soest, St. Maria zur Wiese)

18.00 Uhr: Marienvesper (Wallfahrtsbasilika Werl)

19.30 Uhr: Empfang (Geladene Gäste) (Stadthalle Werl)

Sonntag, 1. Mai:

10.00 Uhr: Pontifikalamt zur Eröffnung des Jubiläumsjahres (Erzbischof Hans-Josef Becker)

Freitag, 6. Mai:

Abendwallfahrt des Dekanates Herford-Minden

Sonntag, 8. Mai:

Wallfahrt der Portugiesen (Bischof Don Ilidio Pinto Lena-dro, Viseu / Portugal)

Donnerstag, 12. Mai:

Diözesanwallfahrt der kfd (Diözesanpräses Roland Schmitz)

Samstag, 14. Mai:

Diakonenweihe (Weihbischof Matthias König)

Sonntag, 15. Mai:

Wallfahrt der Ermländer (Erzbischof Dr. Joachim Kardinal Meisner, Köln)

Montag, 16. Mai:

Wallfahrt der Priester des Erzbistums Paderborn (Erzbischof Hans-Josef Becker)

Sonntag, 22. Mai:

10.00 Uhr: Pontifikalamt (ZDF-Übertragung) (Erzbischof Hans-Josef Becker)

Samstag, 28. Mai:

Diözesanwallfahrt der KAB und der CAJ

Samstag, 28. Mai:

18.00 Uhr: Wallfahrt des Sauerländer Schützenbundes
(Weihbischof Matthias König)

Sonntag, 29. Mai:

10.00 Uhr: Wallfahrt der Glatzer (Weihbischof Hubert Berenbrinker)

Donnerstag, 2. Juni (Christi Himmelfahrt):

10.00 Uhr: Diözesanwallfahrt der Caritas-Konferenzen
(Weihbischof Manfred Grothe)

Sonntag, 5. Juni:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Abt Dr. Dominicus Meier OSB)

Freitag, 10. Juni:

Abendwallfahrt des Dekanates Südsauerland

Sonntag, 12. Juni (Pfingstsonntag):

10.00 Uhr: Pontifikalamt (Apostolischer Nuntius Erzbischof Dr. Jean-Claude Périsset, Berlin, und Erzbischof Hans-Josef Becker)

Montag, 13. Juni:

10.00 Uhr: Rundfunkübertragung im Deutschlandfunk
(Wallfahrtsleiter Pater Ralf Preker OFM)

Montag, 13. Juni:

15.00 Uhr: Ökumenische Motorradwallfahrt

Freitag, 17. Juni:

Abendwallfahrt des Dekanates Unna

Freitag, 17. Juni:

Pfingstempfang des Diözesankomitees

Sonntag, 19. Juni:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Bischof Heinz Josef Algermissen, Fulda)

Freitag, 24. Juni/ Samstag, 25. Juni:

Jugendwallfahrt des BDKJ (Weihbischof Matthias König)

Sonntag, 26. Juni:

10.00 Uhr: Wallfahrt der Schlesier (Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann, Speyer)

Montag, 27. Juni:

14.30 Uhr: Wallfahrt der aus Werl stammenden bzw. dort früher oder heute tätigen Priester, Diakone, Ordensleute, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten (Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann, Speyer)

Freitag, 1. Juli:

Abendwallfahrt des Dekanates Hellweg (Bischof Dr. Franz-Josef Bode, Osnabrück)

Samstag, 2. Juli:

Äußere Feier des Patronatsfestes „Mariä Heimsuchung“

18.00 Uhr: Eröffnungsandacht (Wallfahrtsleiter P. Ralf Preker OFM)

22.00 Uhr: Lichterprozession

24.00 Uhr: Mitternächtliches Hochamt der Wallfahrer aus Warstein

Sonntag, 3. Juli:

07.00 Uhr: Beginn der Großen Stadtprozession

09.30 Uhr: Festhochamt auf der sogenannten „Gänsevöhde“ (Erzbischof Dr. Reinhard Marx, München und Freising)

11.00 Uhr: Einzug der Großen Stadtprozession in die Wallfahrtsbasilika mit dem traditionellen „Tochter Zion“

13.00 Uhr: Allgemeine Abschlussandacht

Freitag, 8. Juli:

Abendwallfahrt des Dekanates Siegen

Samstag, 9. Juli:

Ministrantenwallfahrt des Erzbistums Paderborn (Erzbischof Hans-Josef Becker)

Sonntag, 10. Juli:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Erzbischof Karl Hesse MSC, Rabaul / Papua-Neuguinea)

Sonntag, 17. Juli:

10.00 Uhr: Pontifikalamt zur Kolping-Diözesanwallfahrt (Bischof Dr. Gerhard Feige, Magdeburg)

Sonntag, 24. Juli:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Bischof Dieter Stöckler, Quilmes / Argentinien)

Sonntag, 31. Juli:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Bischof Bernhard Johannes Bahlmann OFM, Óbidos / Brasilien)

Sonntag, 7. August:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Weihbischof Wilfried Theising, Münster)

Sonntag, 14. August:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Bischof Bernhard Hombach, Granada / Nicaragua)

Sonntag, 21. August:

10.00 Uhr: Festhochamt der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Werl (Propst Michael Feldmann, Werl)

Freitag, 26. August:

Abendwallfahrt des Dekanates Büren-Delbrück

Sonntag, 28. August:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Domkapitular Thomas Dornseifer, Paderborn)

Freitag, 2. September:

Abendwallfahrt des Dekanates Märkisches Sauerland

Sonntag, 4. September:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Bischof Norbert Trelle, Hildesheim)

Freitag, 9. September:

Abendwallfahrt des Dekanates Hochsauerland-Mitte

Samstag, 10. September:

Wallfahrt der Ständigen Diakone des Erzbistums Paderborn und ihrer Familien (Weihbischof Dr. Johannes Kreidler, Rottenburg-Stuttgart)

Sonntag, 11. September:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Weihbischof Franz Vorrath, Essen)

Montag, 12. September:

14.00 Uhr: Wallfahrtstag zum Fest „Mariä Namen“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

18.00 Uhr: Eucharistiefeyer (Weihbischof Matthias König)

Freitag, 16. September:

Abendwallfahrt des Dekanates Hochsauerland-Ost

Sonntag, 18. September:

Malteserwallfahrt des Erzbistums Paderborn (Bischof Dr. Josef Clemens, Rom)

Freitag, 23. September:

Abendwallfahrt des Dekanates Hagen-Witten

Sonntag, 25. September:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Essen)

Montag, 26. September:

11.00 Uhr: Wallfahrt der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten des Erzbistums Paderborn (Monsignore Andreas Kurte)

Freitag, 30. September:

Abendwallfahrt des Dekanates Rietberg-Wiedenbrück

Sonntag, 2. Oktober:

15.00 Uhr: Wallfahrt der Franziskanischen Gemeinschaften (P. Provinzial Norbert Plogmann OFM, München)

Samstag, 8. Oktober:

Ordenswallfahrt des Erzbistums Paderborn (Weihbischof Matthias König)

Sonntag, 9. Oktober:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Bischof Dr. Felix Genn, Münster)

Freitag, 14. Oktober:

Abendwallfahrt des Dekanates Lippstadt-Rüthen

Sonntag, 16. Oktober:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Bischof Dr. Joachim Wanke, Erfurt)

Freitag, 21. Oktober:

Abendwallfahrt des Dekanates Hochsauerland-West

Sonntag, 23. Oktober:

10.00 Uhr Allgemeiner Wallfahrtstag (Abt em. Stephan Schröer OSB, Meschede)

Sonntag, 30. Oktober:

10.00 Uhr: Allgemeiner Wallfahrtstag (Erzbischof Dr. Paul Kardinal Cordes, Rom)

Dienstag, 1. November:

Pontifikalamt zum Abschluss des Jubiläumsjahres (Erzbischof Cláudio Kardinal Hummes OFM, Rom, und Erzbischof Hans-Josef Becker)

Jugendkirche „Hotel Marytime“ im Jubiläumsjahr

Während des Jubiläumsjahres wird die Hauskapelle des Franziskanerklosters in eine *Jugendkirche* umgestaltet. Die Fachkonferenz Jugend des Dekanates Hellweg lädt jeweils dienstags zum „*Dienstagsgebet*“ von 19.00 bis 20.00 Uhr ein (außer in der Ferienzeit). Darüber hinaus steht dieser Raum Jugendgruppen aus den Gemeinden, Schulen usw. für Gottesdienst, Meditation, Gespräch u. a. nach Terminabsprache zur Verfügung. Die Jugendkirche ist über den linken Seitengang der Basilika zu erreichen.

Eine aktualisierte Fassung der vorausgehenden Terminplanung wird im Monat März 2011 im Kirchlichen Amtsblatt der Erzdiözese Paderborn veröffentlicht. Sie wird dann auch die bisher noch fehlenden Uhrzeiten und Sonderwallfahrten (z. B. Bund der Historischen Schützenbruderschaften) enthalten. Außerdem wird im Frühjahr 2011 auch ein umfassendes Programmheft des Wallfahrtsjubiläums erscheinen.

Anmeldungen zur Wallfahrt

Wallfahrtsleitung Werl, Klosterstraße 17, 59457 Werl, E-Mail: info@wallfahrt-werl.de, Telefon 0 29 22 / 982-116 (= Wallfahrtsleiter Pater Ralf Preker OFM) oder 0 29 22 / 982-0 (= Pforte), Aktueller Terminkalender unter: www.wallfahrt-werl.de

Nr. 149. Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2010 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten zu können.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Adveniat-Aktion steht das Engagement der Laien in Kirche und Gesellschaft. Einen Schwerpunkt bilden dabei die „Delegados de la Palabra“ („Beauftragte für Wort-Gottes-Feiern“) in Honduras, die in Wort und Tat Zeugen für das Reich Gottes sind.

Daher heißt das diesjährige biblische *Leitwort*: „*Ihr werdet meine Zeugen sein*“ (Apg 1,8). Männer und Frauen sind nach einer intensiven mehrstufigen Ausbildung als „Delegados de la Palabra“ Sonntag für Sonntag in den kleinen Landgemeinden oder den Armenvierteln der Städte aktiv, um mit den Menschen dort Gottesdienst zu feiern, das Wort Gottes miteinander zu teilen, die Aufgaben der Gemeinde zu organisieren. Zur gleichen Zeit, in der in Honduras die ersten Laien für den Seelsorgedienst ausgebildet wurden (1966), entstanden in Brasilien und Zentralamerika die ersten Basisgemeinden.

Die bundesweite Eröffnung der Adveniat-Aktion 2010 mit Gästen aus Honduras, Brasilien und El Salvador findet am 1. Adventssonntag, dem 28. November 2010, im Hohen Dom zu Speyer statt. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr im Domradio (www.domradio.de) übertragen.

Für den 1. Adventssonntag (28. November 2010) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift („Adveniat-Report 2010“) auszulegen.

Am 3. Adventssonntag (12. Dezember 2010) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalteten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am *Heiligabend*, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. *Weihnachtsfeiertag* ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden *vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2011 auf das Konto 10 701 900 der Bank für Kirche und Caritas eG (BLZ 472 603 07)* mit dem Vermerk „Adveniat 2010“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist

nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2010 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 02 01 / 17 56-2 08, Fax: 02 01 / 17 56-1 11, oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 150. Dreikönigssingen 2011

1) Dreikönigssingen

Im Erzbistum Paderborn wird die 53. Aktion Dreikönigssingen vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in Kooperation mit dem Kindermissionswerk e. V. Aachen durchgeführt. Nach der neuen Ordnung für das Dreikönigssingen, die die Deutsche Bischofskonferenz im Juni 2003 verabschiedet hat, sind der Begriff „Sternsinger“ als Wortmarke für das Sammeln von Spenden, das Logo „Aktion Dreikönigssingen“ und das Logo „KINDERMISSIONSWERK Die Sternsinger“ rechtlich geschützt. Alle Spenden, die im Namen der Aktion gesammelt werden, müssen daher über den BDKJ-Diözesanverband Paderborn an das Kindermissionswerk überwiesen werden.

Der BDKJ bittet dafür um Überweisung auf folgendes Konto: Bank für Kirche und Caritas, Kto.-Nr. 11 870 300, BLZ: 472 603 07.

Gemeinden, die eigene Partnerschaften schon länger mit den Erlösen der Aktion Dreikönigssingen unterstützen, werden gebeten, diese über eine Direktpartnerschaft beim Kindermissionswerk in Aachen rechtzeitig anzumelden. Nähere Informationen dazu gibt es in der BDKJ-Diözesanstelle.

Das Kindermissionswerk und der BDKJ weisen darauf hin, dass es den Gemeinden freigestellt ist, die Aktion Dreikönigssingen durchzuführen oder nicht.

2) Material zum Dreikönigssingen

In diesem Jahr sind die Materialien zur Aktion Dreikönigssingen vom BDKJ und der Malteser Jugend in der Erzdiözese Paderborn in Kooperation mit dem Kindermissionswerk in Aachen erstellt worden. Das bundesweite Motto lautet: „Kinder zeigen Stärke“. Mit dem Erlös wird unter anderem der Aufbau einer Gesundheitsstation für unter- und mangelernährte Kinder in Uganda unterstützt.

Der Erstversand des von BDKJ und Malteser Jugend erstellten Materials ist wie immer Gemeinden, Schulen und anderen Gruppen und Organisationen zugegangen. Nachbestellungen und der Versand weiterer Materialien werden vom Kindermissionswerk in Aachen übernommen. Dem Versand des Sternsingermaterials ist ein Bestellbogen beigelegt. Dieser kann für weitere Bestellungen genutzt werden.

3) Dankgottesdienst im Hohen Dom

Solidarisches Handeln von Kindern für Kinder – das war und ist die Botschaft der Sternsingeraktion. „Kinder zeigen Stärke“, indem sie für Gleichaltrige auf der ganzen Welt losziehen und im Sinne der Frohen Botschaft Jesu Christi segnen, singen und sammeln. Durch die Aktion lernen Kin-

der in Deutschland nicht nur die Lebenssituation von Gleichaltrigen in den Ländern des Südens kennen, sondern sensibilisieren auch ihre Mitmenschen für die vorhandenen Missstände.

Um ihren unermüdbaren Einsatz und ihr grenzenloses Engagement zu würdigen, lädt Weihbischof Matthias König schon jetzt alle Sternsinger und Sternsingerinnen zum diözesanen Dankgottesdienst am Samstag, dem 15. Januar, um 14 Uhr in den Hohen Dom zu Paderborn ein.

Nr. 151. „Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2011

„Mithelfen und Teilen“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Bezugspunkte sind das *Gleichnis vom Barmherzigen Samariter* (Lukas 10, 25-37) bzw. *die Speisung der fünftausend* in Johannes 6,5-13.

Das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2011 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion „Mithelfen und Teilen“. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbilder) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2011.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2012 können zudem bereits ab Juni 2011 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: *Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-53 (Frau Schäfers), Telefax: (0 52 51) 29 96-83, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de*

Nr. 152. „Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2011

„Zieh den Kreis nicht zu klein. Keiner soll alleine glauben“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr die Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2011 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit *Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion* „Zieh den Kreis nicht zu klein“. Der „Firmbegleiter 2011“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellung exemplarischer Projekte. Der Versand des *Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)* erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im *Firmplan bekannt gegebenen Termin.*

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2012 können zudem bereits ab Juni 2011 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an: *Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 29 96-53 (Frau Schäfers), Telefax: (0 52 51) 29 96-83, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de*

Nr. 153. Kardinal-Bertram-Stipendium – Ausschreibung 2011

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fordert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei *Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,- €*, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Zur Bearbeitung werden 2011 folgende Themen ausgeschrieben:

1) *Kirchliches Amtsblatt des Erzbischöflichen Ordinariates in Breslau 1922–1933 im Spiegel der Zeitgeschichte.*

Beratung: Dr. Werner Chrobak, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel. 09 41 / 597-25 23, E-Mail: bibliothek@bistums-regensburg.de

2) *Die jüngeren Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Breslau ab 1241-1500.*

Beratung: Msgr. Dr. Paul Mai, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel. 09 41 / 597-25 22, E-Mail: bibliothek@bistums-regensburg.de

Msgr. Prof. Dr. Werner Marschall, Klarastr. 18, 79106 Freiburg i.Br.

3) *Heiligskirchen in Deutschland nach 1945.*

Beratung: Dr. Max Tauch, Grünstr. 6, 41460 Neuss, Tel. 0 21 31 / 2 12 48;

Dr. Werner Chrobak, Bischöfl. Zentralbibliothek, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg, Tel. 09 41 / 597-25 23, E-Mail: bibliothek@bistums-regensburg.de

4) *Domherr Anton Gottfried Steiner (1790-1806). Sein Einfluß auf die Liturgie und Gesang.*

Beratung: Privatdozent Dr. Rainer Bendel, Bangertweg 7, 72072 Tübingen, Tel. 0 70 71 / 64 08 90, E-Mail: Bendel.maidl@googlemail.com

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. *Bewerbungen* mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis *spätestens 28. Februar 2011* zu richten:

An das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V., St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung Anfang März 2011. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2011, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialiensammlung in den infrage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2013 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

*KURATORIUM DES
KARDINAL-BERTRAM-STIPENDIUMS*

Visitor Dr. Joachim Giela, Münster

Prof. Dr.Dr.Dr. Hubert R. Drobner, Paderborn

Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai,
Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und
Kulturgeschichte e.V.

Privatdozent Dr. Rainer Bendel, Tübingen

Nr. 154. Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten können Sie entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöfliche Kurie im Downloadbereich abrufen:

[http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistumintern/download/general download.php](http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistumintern/download/general%20download.php)

oder beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg (E-Mail: leitermann@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.